



II-2308 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
DR. FRANZ LÖSCHNAK

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 66 15/0
DVR: 0000019

25. November 1987

Zl. 353.261/1-I/6/87

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

921/AB

1987 -11- 27

zu 915/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl, Blau-Meissner und Genossen haben am 2. Oktober 1987 unter der Nr. 915/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Rückstände bei verschiedenen Tiergattungen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wurden in den vergangenen drei Jahren, in wievielen Fällen und mit welchem Erfolg bzw. bei welchen Anstalten und in welchen Produkten erlaubte und unerlaubte Antibiotikarückstände, Rückstände anderer Stoffe und Hormone in Fleisch und Fleischwaren festgestellt?
2. Warum wurde das unsinnige Verbot der Probenentnahme von Kälberstühlen erlassen und wieviel Proben Kälberkot und mit welchem Erfolg wurden von welcher Anstalt auf Stilbene und andere hormonartig wirkende Stoffe im letzten Jahr untersucht?
3. Wieviele Futtermittel wurden hinsichtlich Rückständen im Sinne des § 15 Abs. 2 lit. f und mit welchem Erfolg von welcher Anstalt untersucht?
4. Warum ist bis heute, 12 Jahre nach Inkrafttreten des LMG, noch immer keine Verordnung gemäß § 15 Abs. 9 erlassen worden? Bis wann gedenken Sie Ihrer Pflicht nachzukommen?
5. Warum wurde in den Probenplan des Gesundheitsministeriums, mit dem der Lebensmittelpolizei Richtlinien für die Probenziehung gegeben werden, weder die Entnahme von Kälberkot in Ställen noch die Probenentnahme von Futtermitteln zur Vorbereitung einer Rückstandsverordnung vorgesehen?
6. Der Import von Putenfleisch stieg im Jahr 1987 bisher um 40 %. Dieses Fleisch stammt überwiegend aus Nachbarländern, wo Antibiotika, Fütterungshormone, Vitaminpräparate und dergleichen erlaubt sind. Welche Untersuchungen wurden von welchen Anstalten mit welchen Ergebnissen angestellt?

- 2 -

7. Von wieviel Kälbern wurden von welchen Anstalten und mit welchen Ergebnissen im Jahr 1987 Rückstandsuntersuchungen angestellt?
8. Von wieviel Schweinen wurden im Jahr 1987 und mit welchen Ergebnissen Rückstandsuntersuchungen angestellt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Aus dem Jahr 1986 liegen folgende Untersuchungsergebnisse vor:

Bundesanstalt Mödling:

- 1.168 Gesamtuntersuchungen auf Östrogene (DES),
davon 1 Probe positiv.
- 462 Untersuchungen auf Thyreostatika, alle negativ.
- 56 Untersuchungen auf Pestizide; bei 31 Proben keine Pestizide nachweisbar.
Bei den restlichen 25 Proben wurden nachgewiesen:
in Muskelproben HCB (bis zu 2 ppb)
in Fettproben HCB (bis zu 67 ppb) und DDE (bis zu 4 ppb)
- 124 Untersuchungen auf Schwermetalle, wie Blei, Cadmium, Quecksilber, Arsen und Antimon.
- 739 Hemmstofftests (Verdachtsproben) sowie
73 HPLC-Untersuchungen auf Cloramphenicol, Sulfonamide, Furazolidon erbrachten keine positiven Befunde.

An den veterinärmedizinischen Bundesanstalten sowie der Landesanstalt für vet.med. Untersuchungen in Klagenfurt und der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien wurden auf Grund eines entsprechenden Erlasses des damaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz 1986 insgesamt 54.406 Hemmstofftests an Fleischproben, die im Zuge der Schlachtung gewonnen wurden, vorgenommen.

Von diesen Proben waren 34 Muskelproben und 64 Nierenproben positiv.
Die Ergebnisse aus früheren Jahren sind statistisch nicht ausgewertet.

- 3 -

Zu den Fragen 2 und 5:

Vom seinerzeitigen Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wurde auf Grund des klaren Wortlautes des Lebensmittelgesetzes 1975 und aus fachlichen Überlegungen stets die Auffassung vertreten, daß der Kot von Tieren nicht dem Anwendungsbereich des Lebensmittelgesetzes unterliegt. Diese Auffassung ist auch heute noch rechtlich begründet. Da nach dem Lebensmittelgesetz die Aufgabe der Lebensmittelaufsichtsorgane die Überwachung des Verkehrs mit den durch dieses Bundesgesetz erfaßten Waren ist, sind diese Organe weder zur Entnahme von Kotproben heranzuziehen noch sind Kotproben in den Revisions- und Probenplan für Lebensmittelproben aufzunehmen. Solche Kontrollen werden auf Grund des Fleischuntersuchungsgesetzes von den Veterinärbehörden unter Einschaltung der dafür qualifizierten Anstalt wahrgenommen. Bei Vorfinden positiver Proben hat die Bezirksverwaltungsbehörde die Beschlagnahme des Herkunftsbestandes zu veranlassen und für die weitere Kontrolle des betreffenden Tierbestandes Sorge zu tragen.

Im Jahr 1986 wurden von der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling 784 Kälberkotproben auf Östrogen (Diäthylstilböstrol und verwandte Stoffe) untersucht, davon war 1 Probe positiv.

Zu Frage 3:

Probenziehungen und Untersuchungen von Futtermitteln werden derzeit nur nach dem Futtermittelgesetz von den dazu berufenen Organen und Anstalten im Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft durchgeführt.

In Ermangelung einer Verordnung nach § 15 Abs. 9 des Lebensmittelgesetzes 1975 sind im Bereich der Vollziehung des Lebensmittelgesetzes Futtermittel bisher von den Lebensmitteluntersuchungsanstalten nicht untersucht worden. Hiezu verweise ich auf die Antwort zu Frage 4.

Zu Frage 4:

Das seinerzeitige Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat im Jahr 1986 auf Grundlage des § 15 Abs. 9 LMG den Entwurf einer Futtermittelrückstandsverordnung dem Begutachtungsverfahren zugeführt. Dieser Entwurf

- 4 -

wurde damals vor allem deshalb nicht weiter verfolgt, da das für die Erlassung einer solchen Verordnung mitzuständige (Einvernehmenskompetenz) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft den Standpunkt vertrat, daß "die mit einem erneuerten Futtermittelgesetz zu schaffende Möglichkeit einer zweckentsprechenden zeitgemäßen Regelung, in die auch die Schadstoffe der vorliegenden Verordnung aufgenommen werden können, nicht durch eine nur auf einen Teilaspekt gerichtete, für den Normadressaten aber unzureichende legislative Maßnahme unterlaufen werden sollte".

Der Entwurf eines Futtermittelgesetzes, mit dem dieser Bereich nunmehr umfassend neu geregelt werden soll, wurde in diesen Tagen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Begutachtung versendet.

Zu Frage 6:

Österreich paßt sich bei der Zulassung von Futterzusatzstoffen (Wachstumsförderern, Coccidiostatika, Vitaminen etc...) seit langem weitgehend an die in der EG geltenden Regelungen an. Zu dem seit 1975 in Österreich geltenden Hormonverbot gemäß § 15 Abs. 2 lit. a LMG wäre zu bemerken, daß die EG eine ähnliche Regelung in Aussicht genommen hat (EG-Hormonverbot ab 1. Jänner 1988). In der modernen Geflügelproduktion besitzt die Hormonverabreichung (-fütterung) weltweit keine Bedeutung mehr.

Bei importiertem Putenfleisch wird in den die Sendungen begleitenden Veterinärzertifikaten jeweils die Bescheinigung verlangt, daß diese "unter Beachtung der österreichischen Mindestanforderungen für geschlachtetes Geflügel und Geflügelfleisch" gewonnen, untersucht und beurteilt worden sind.

Diese Mindestanforderungen verlangen unter anderem, daß bereits im Herkunftsland die stichprobenweise Untersuchung auf allfällige Arzneimittelrückstände (einschließlich Hormone) und der Ausschluß von positiv befundenem Fleisch erfolgt.

Von allen Geflügelimporten werden in Österreich durch die Veterinärbehörden Proben entnommen und auf Salmonellenfreiheit untersucht sowie darüber hinaus, im Zuge lebensmittelpolizeilicher Kontrollen, stichprobenweise auch Untersuchungen auf die verschiedensten in Betracht kommenden Rückstände durchge-

- 5 -

führt. Statistisch ausgewertete Daten hierüber stehen dem Bundeskanzleramt nicht zur Verfügung.

Zu Frage 7:

Im Jahr 1987 wurden von der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling bisher (letzter Bericht datiert vom September 1987) 347 Kälberkotproben sowie 1 Kälbermuskelprobe auf Östrogene untersucht. Alle Proben waren negativ. 13 Muskelproben, 9 Nierenproben sowie 1 Schilddrüsenprobe von Kälbern wurden auf Antibiotika untersucht. Auch hier waren alle Proben negativ. 1 Schilddrüsenprobe auf Thyreostatika erbrachte keinen positiven Befund. 1 Kälberkotprobe sowie 3 Kälbermuskelproben wurden auf Schwermetalle untersucht.

Zu Frage 8:

Im Jahr 1987 wurden von der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling bisher 1.821 Hemmstofftests durchgeführt, davon waren 5 Proben positiv. An Verdachtsproben wurden bisher 17 Schweinemuskelproben, 17 Schweinenierenproben sowie 1 Schweinelungenprobe mittels Hemmstofftests und 18 Schweinemuskelproben, 12 Schweinenierenproben sowie 1 Schweinelungenprobe mittels HPLC auf Chloramphenicol, Sulfonamide und Furazolidon sowie Tetracycline untersucht. Dem Bundeskanzleramt liegen noch keine Ergebnisse dieser Proben vor, da diese üblicherweise erst im Jahresabschlußbericht der oben genannten Bundesanstalt aufgeschlüsselt werden. Weiters wurde bis jetzt je eine Schweinemuskelprobe auf Schwermetalle bzw. auf Thyreostatika untersucht.

An der Landesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen in Klagenfurt wurden 1987 bisher 604 Hemmstofftests an Schweineproben durchgeführt, davon war eine Nierenprobe positiv.

An der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien wurden 1987 bisher insgesamt 1.157 Schweineproben dem Hemmstofftest unterzogen, von denen noch keine positiven Ergebnisse bekannt sind.

F. O. A. J. K.